

5./7. 1916

110

(Städtische Invalidenberatung.) Die städtische Invalidenberatungsstelle ist in den ersten zwei Monaten ihres Bestandes von mehr als fünf-hundert Parteien in Anspruch genommen worden.

Mehr als die Hälfte der Fälle betrafen die Einleitung irgendeiner Fürsorge, die ändern die bloße Ausfunfterteilung. Die städtische Beratungsstelle, die an allen Wochen- und Sonntagen von 10 bis 12 Uhr, ferner jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 5 bis 7 Uhr den Parteien offen steht, kommt täglich in die Lage, Anmeldungen wegen Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages oder wegen Anerkennung der staatlichen Unterstützung aufzunehmen und in Fällen einer anscheinend ungerechten Abweisung im kurzen Wege eine Vorstellung zu erheben. Die mannigfaltigen Erfahrungen der Praxis haben der städtischen Beratungsstelle genügend Material für eine ganze Reihe von Initiativanträgen gegeben, die an die verschiedenen Zentralstellen gerichtet wurden. Die Anträge bezwecken eine fürsorgliche Auslegung der Militärversorgungsgesetze und der kaiserlichen Verordnung über die Fortzahlung des Unterhaltsbeitrages sowie über die staatlichen Unterstützungen oder administrative Maßnahmen zur vorläufigen Besehung von Mängeln und Lücken.